



Jahresrückblick 2025 der Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu

Ein Jahr des entschlossenen Widerstands gegen Fehlplanungen, Überlastung und Geschichtsvergessenheit

Ein Stadtteil am Limit

Das Jahr 2025 markiert für Oslebshausen eine Zäsur. Selten zuvor wurden industrielle Großvorhaben in solcher Dichte und Geschwindigkeit zulasten eines einzelnen Stadtteils geplant und vorangetrieben (Bahnwerkstatt, Rohstoffwerk Weser, Klärschlammverbrannungsanlage KENOW, Gefahrstofflager Leschaco, Schrottschlag Arcelor Mittal, CO₂-Verklappung im Industriehafen). Umweltrecht, Gesundheitsschutz und Vorsorgeprinzip traten politisch zunehmend in den Hintergrund.

Die Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu hat auch 2025 dieser Entwicklung mit wachsender juristischer und fachlicher Klarheit widersprochen. Unser Ziel bleibt unverändert: eine lebenswerte Zukunft für Oslebshausen, in der wirtschaftliche Interessen nicht über das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und Erinnerung gestellt werden.

1. Unsere Klage gegen die Alstom-Bahnwerkstatt

Den zentralen Schwerpunkt unserer Arbeit bildete 2025 die Einreichung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für die geplante Alstom-Bahnwerkstatt ([Klage](#)). Nachdem alle Bemühungen ins Leere liefen, das Vorhaben auf der politischen Ebene zu stoppen, greifen wir gemeinsam mit der Kanzlei **Baumann Rechtsanwälte** den Beschluss im Rahmen eines Verfahrens vor dem Bremer Obergerverwaltungsgericht an. Am 20.05.2025 wurde von unserer Anwaltskanzlei Baumann Klage beim Obergerverwaltungsgericht Bremen eingereicht.

Im Mittelpunkt der Klage stehen gravierende materielle Rechtsfehler:

- **Rechtsfehlerhafte Lärmbewertung:**

Die Behörde wendet für Zugsbewegungen zwischen Abstellanlage und Werkstatt die

16. BImSchV an. Tatsächlich bilden Abstellanlage und Werkstatt jedoch eine funktionale Einheit, die über eine Weiche vom öffentlichen Netz getrennt ist. Es handelt sich damit um rein innerbetriebliche Verkehre, die zwingend nach der deutlich strengeren **TA Lärm** zu bewerten sind. Die gewählte Methodik dient erkennbar dazu, die reale Lärmbelastung zu Lasten der Anwohner rechtswidrig kleinzurechnen.

- **Versagen der Umweltprüfung (UVP):**
Trotz der erheblichen Eingriffstiefe unterblieb eine systematische Ermittlung und Bewertung zentraler Schutzgüter wie Boden, Wasser und Lärm. Eine ordnungsgemäße Umweltverträglichkeitsprüfung hätte zwingend durchgeführt werden müssen.
- **Missachtung des kulturellen Erbes:**
Die geplante Überbauung des historisch nachgewiesenen Kriegsgräberfeldes auf der Reitbrake verletzt nationale Schutzpflichten und völkerrechtliche Vorgaben. Sie widerspricht elementaren Grundsätzen der Pietät und Erinnerungskultur.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel im Verfahren bewerten wir gemeinsam mit der Kanzlei Baumann die Erfolgsaussichten der Klage als sehr hoch und gehen davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss gerichtlich keinen Bestand haben wird. Die hier benannten Punkte beschreiben zentrale rechtliche Problemfelder des Planfeststellungsbeschlusses; die vollständige juristische Würdigung bleibt dem laufenden gerichtlichen Verfahren vorbehalten.

Nahezu zeitgleich mit unserer Klage haben auch zahlreiche im Hafen ansässige Betriebe rechtliche Schritte in Form einer weiteren Klage vor dem Bremer Oberverwaltungsgericht eingeleitet. Sie befürchten massive Beeinträchtigungen des Güterverkehrs durch die eingleisige Ausführung der Strecke 1422, die künftig zusätzlich durch zahlreiche Leerfahrten der Bahnwerkstatt belastet wird.

2. Rohstoffwerk Weser – Missachtung des Sonderstatus Krankenhaus

Mit unseren Einwendungen gegen das geplante Rohstoffwerk der Nehlsen AG haben wir 2025 erneut strukturelle Mängel der Genehmigungsbehörden benannt; die Parallelen zum Verfahren der Bahnwerkstatt sind deutlich erkennbar:

- **Keine Umweltverträglichkeitsprüfung:**
Das Vorhaben wurde ohne vollwertige UVP genehmigt; lediglich eine oberflächliche Vorprüfung fand statt.
- **Ignorieren der Vorbelastung:**
Die bereits bestehende, erhebliche industrielle Belastung des Gebiets wurde nicht in die Bewertung einbezogen.
- **Gefährdung des DIAKO-Krankenhauses:**
Das DIAKO genießt als Sondergebiet Krankenhaus besonderen Schutz. Die Genehmigung eines weiteren Emissionsschwerpunkts in direkter Nachbarschaft, ohne Berücksichtigung der realen Gesamtbelastung, stellt eine unzulässige Gefährdung des Heilbetriebs sowie der Patientinnen und Patienten dar.
- **Laufendes Verfahren:**
Das Genehmigungsverfahren ist weiterhin offen, und wir warten aktuell auf das Protokoll des Erörterungstermins. Leider müssen wir befürchten, dass auch dieses Vorhaben ohne jegliche Auflagen und ohne Berücksichtigung der bestehenden

Vorbelastung genehmigt wird.

- **Rechtliche Schritte vorbehalten:**

Wir behalten uns ausdrücklich vor, gegen eine Genehmigung des Vorhabens Widerspruch einzulegen und weitere Rechtsmittel zu ergreifen, um die Interessen der Anwohnerschaft und den Schutz des DIAKO-Krankenhauses zu wahren.

3. Erinnerungskultur – Klage für eine würdige Kriegsgräberstätte

Gemeinsam mit dem **Bremer Friedensforum** und der **VVN–BdA Bremen** haben wir 2025 eine Leistungsklage zur Errichtung einer würdigen Kriegsgräberstätte beim Bremer Verwaltungsgericht eingereicht.

Die Reitbrake ist nachweislich ein ehemaliges Kriegsgräberfeld. Eine industrielle Überbauung würde einen irreversiblen Eingriff in diesen geschützten Ort darstellen und die Pietät gegenüber den Opfern verletzen. Dass dieser Aspekt in den bisherigen Planungen marginalisiert oder verdrängt wurde, verdeutlicht die Dringlichkeit unseres Engagements. Unsere umfassende Klageschrift wurde von der Rechtsanwältin der Beklagten (Senator für Kultur) inhaltlich sehr dünn erwidert. Mit einer Entscheidung des Gerichtes ist vor Mitte 2026 nicht zu rechnen; ein derartiges Verfahren vor dem Bremer Verwaltungsgericht kann bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen.

4. Vernetzung mit Bremer Bürgerinitiativen – Bürgerbeteiligung als verbindlicher Prozess

Auch im Jahr 2025 engagierte sich die Bürgerinitiative Oslebshausen im **Zusammenschluss der Bremer Bürgerinitiativen**. In diesem Rahmen nahm die BI an einem **Gespräch mit der Umweltsenatorin Katrin Moosdorf und Senatorin Özlem Ünsal** (Mobilität, Bau und Stadtentwicklung) teil. Das Treffen fand mit dem **Sprecherkreis des Zusammenschlusses** statt und diente dazu, zentrale Anliegen der Bürgerinitiativen zu bündeln und auf politischer Ebene vorzubringen.

Wir haben deutlich gemacht: Bürgerbeteiligung darf nicht auf formale Pflichtschritte reduziert werden. Es braucht **verbindliche Verfahren, vollständige Transparenz und echte Einflussmöglichkeiten** für die Bürgerinnen und Bürger. Das Gespräch zeigte, dass unsere Stimme auf politischer Ebene wahrgenommen wird – gleichzeitig offenbarten sich die systemischen Schwächen der aktuellen Beteiligungspraxis – es bleibt noch viel zu tun!

5. Klärschlammverbrennung – massive Belastung im Alltag

Die Klärschlammverbrennungsanlage der KENOW entwickelte sich 2025 zu einem weiteren Konfliktfeld. Nach der Inbetriebnahme im Frühjahr wurde Oslebshausen wiederholt von massiven Geruchsbelästigungen betroffen, die teils über längere Zeiträume anhielten.

Zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner berichteten von starkem Fäkalgeruch, der Aufenthalte im Freien, das Lüften der Wohnungen und den nächtlichen Schlaf erheblich beeinträchtigte. Die Lebensqualität im Stadtteil wurde spürbar herabgesetzt.

Die Reaktionen des Betreibers blieben unzureichend. Statt transparenter Aufklärung und klar benannter technischer Ursachen dominierten beschwichtigende Erklärungen. Die BI

forderte eine lückenlose technische Analyse und nachvollziehbare, wirksame Maßnahmen zur Geruchsminderung.

Die Erfahrungen 2025 bestätigen erneut: Neue Industrieanlagen werden in Oslebshausen genehmigt und in Betrieb genommen, ohne dass Vorsorge, Kontrolle und Schutz der Bevölkerung ausreichend gewährleistet sind. Die KENOW-Anlage steht exemplarisch für die Gefahren einer unzureichenden Genehmigungspraxis.

CO2-Verklappung als neues Umweltrisiko

Ein weiteres alarmierendes Thema, das Ende 2025 bekannt wurde, sind die Pläne zur **CO2-Verklappung** im Bremer Industriehafen, die von Radio Bremen berichtet wurden. Diese Maßnahme könnte erhebliche Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht und die Gesundheit der Anwohner im Stadtteil haben. Diese Maßnahme, bei der CO2 in unterirdische Gesteinsschichten verpresst wird, ist umstritten. Umweltverbände wie der **BUND** warnen vor den **langfristigen ökologischen und gesundheitlichen Risiken** dieses Verfahrens, insbesondere in Bezug auf mögliche Undichtigkeiten und Auswirkungen auf das Grundwasser. Die Bürgerinitiative Oslebshausen sieht sich durch diese Pläne erneut mit einem **Verfahren konfrontiert**, das die langfristigen ökologischen Folgen ausblendet, um kurzfristige Industrieinteressen zu bedienen.

Wir fordern eine umfassende **öffentliche und transparente Diskussion** über die **ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen** der CO2-Verklappung, um sicherzustellen, dass die Belange der Anwohner und der Umwelt nicht zu kurz kommen.

Strategie für 2026: Gesamtbewertung statt Einzelprüfungen

Im kommenden Jahr werden wir verstärkt darauf hinwirken, dass die bestehenden Belastungen in Oslebshausen endlich umfassend bewertet und in die Planung einbezogen werden. Derzeit werden Projekte im Industriehafen weitgehend **isoliert betrachtet** – ohne eine **gesamtplanerische und umweltschutzrechtliche Betrachtung** der kumulierten Belastungen.

Ein zentrales Problem ist, dass **für das Hafentwicklungskonzept 2035 keine Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchgeführt wurde, und dass **große Teile des Industriehafens noch ohne Bebauungsplan** existieren. Diese Lücken führen dazu, dass viele Industrieprojekte **einzel genehmigt werden**, ohne die Auswirkungen auf die Gesamtumwelt und die Lebensqualität der Anwohner im Blick zu haben.

Das bedeutet: Wenn jedes Projekt für sich allein betrachtet wird und zusätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) verweigert werden, findet keine **ganzheitliche Prüfung** der Gesamtbelastung statt. Oslebshausen bleibt dadurch faktisch **schutzlos** gegenüber den kumulierten negativen Auswirkungen. **Dieser Zustand ist für uns nicht hinnehmbar**, und wir werden im kommenden Jahr aktiv dafür eintreten, dass die kumulativen **Gesamtbelastungen** endlich **systematisch und rechtskonform** in die Entscheidungsprozesse einfließen.

Dabei werden wir auf bestehende **europäische Rechtsprechung** verweisen, die fordert, dass Umweltbelastungen **insgesamt** und nicht **isoliert** bewertet werden müssen. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die zuständigen Behörden diese rechtlichen Anforderungen einhalten, um eine **ehrliche und umfassende Umweltbilanz** zu erstellen.

Auch im Jahr 2026 stehen wir fest an der Seite der Menschen in Oslebshausen. Unser Ziel ist klar: Wir fordern eine ehrliche Prüfung der Gesamtbelastung und verbindliche Grenzen für die Industrie. Gemeinsam mit Eurer Unterstützung werden wir den Druck auf Politik und Verwaltung erhöhen. Wir lassen nicht locker – für einen lebenswerten Stadtteil!